



Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2020, 19.40 bis 22.40 Uhr, Mehrzweckhalle Rüsler, Niederrohrdorf

Vorsitzender	Gregor Naef, Gemeindeammann
Stimmzähler	Justin Vogler Ursina Rüegg
Protokollführer	Claudio Stierli, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte laut Stimmregister:	2'765
Zahl der Anwesenden: (2.53 %)	70
Zahl der Abwesenden: (97.47 %)	2'695

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: (1/5 der Gesamtaktivbürgerschaft, gemäss § 30 des Gemeindegesetzes)	553
---	-----

Hinweis:

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019
 2. Rechenschaftsbericht 2019
 3. Jahresrechnung 2019
 4. Verabschiedung Reglemente
 - a) Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
 - b) Reglement der Tagesstrukturen Niederrohrdorf
 5. Budget 2021
 6. Kreditabrechnung GEP 2.0
 7. Verschiedenes
-

Begrüssung und Präsenz

Gemeindeammann Gregor Naef begrüsst im Namen des Gemeinderates die zur heutigen Versammlung erschienenen Stimmbürger. Speziell begrüsst er den wiedergewählten Grossrat Michael Notter und gratuliert ihm dazu recht herzlich. Ebenso heisst er die anwesende Pressevertreterin, Debora Gattlen vom Reussboten, herzlich willkommen und dankt für die Berichterstattung aus Niederrohrdorf.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Kanzlei aufgelegt haben.

Von den 2'765 Stimmberechtigten sind heute 70 anwesend. Das Beschlussquorum von 553 Stimmen wird somit nicht erreicht, weshalb alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen. Eine geheime Abstimmung kann von einem Viertel der Anwesenden, d. h. von 18 Stimmberechtigten, verlangt werden. Als Stimmzähler sind Justin Vogler und Ursina Rüegg im Einsatz, Christian Giger musste sich leider kurzfristig entschuldigen lassen.

Im Weiteren informiert der Vorsitzende über die getroffenen Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Stimmzähler haben den anwesenden Stimmbürgern beim Eintritt ins Versammlungslokal fixe Sitzplätze zugeordnet. Dies im Zusammenhang mit einem allfälligen Contact-Tracing bei einem positiven Covid-Test im Nachgang zur Versammlung. Sollte sich im Nachgang zur Versammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 infizierte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden könnten. Durch die Einhaltung der zugewiesenen Sitzplätze kann erreicht werden, dass im besten Fall nur die Sitznachbarn im direkten Umfeld über den positiven Covid-Test informiert und allenfalls mit Quarantäne-Massnahmen rechnen müssen. Die in diesem Zusammenhang auf den Stimmrechtsausweisen vorgängig notierten Telefon-Nummern werden ausschliesslich für ein allfälliges Contact-Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalls verwendet. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Kontaktdaten der anwesenden Versammlungsteilnehmer, der Medienvertreter sowie der Gäste für eine Dauer von 14 Tagen sicher.

Mit diesen Ausführungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

Todesfall Hugo Kreyenbühl

Am 04. November 2020 ist der ehemalige und verdienstvolle Gemeindeschreiber und Verwaltungsleiter, Hugo Kreyenbühl, viel zu früh verstorben. Er stand von März 2009 bis Ende Februar 2019 in den Diensten der Gemeinde Niederrohrdorf und hat sich in dieser Zeit sehr für das Wohl der Gemeinde eingesetzt. Nebst seiner Tätigkeit als Gemeindeschreiber und Verwaltungsleiter von Niederrohrdorf war Hugo Kreyenbühl viele Jahre auch aktives und wertvolles Mitglied diverser Verbände und Arbeitsgruppen. Die langjährigen und ausgezeichneten Dienste von Hugo Kreyenbühl zum Wohle der Bevölkerung von Niederrohrdorf verdienen eine grosse Dankbarkeit sowie eine hohe Wertschätzung. Man wird Hugo Kreyenbühl in bester und dankbarer Erinnerung behalten.

Zum Gedenken an den Verstorbenen hält die Versammlung eine Gedenkminute ab.

1. Protokoll vom 22. November 2019

Gemeindeammann Gregor Naef informiert, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 in der Zeit vom 13. bis 27. November 2020 in der Gemeindeganzlei aufgelegt ist und zudem auf der Homepage eingesehen werden konnte. Verfasst wurde das Protokoll durch Gemeindeschreiber Claudio Stierli.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt dessen Genehmigung.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und der Vorsitzende lässt über das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 abstimmen.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

2. Rechenschaftsbericht 2019

Gemeindeammann Gregor Naef orientiert über den Rechenschaftsbericht 2019 und empfiehlt allen Anwesenden, diese interessante Lektüre zu lesen. Trotz der Absage der Sommer-

gemeinde 2020 wurde der Rechenschaftsbericht 2019 bereits im Juni 2020 auf der Homepage der Gemeinde Niederrohrdorf publiziert und lag ebenfalls in der Zeit vom 13. bis 27. November 2020 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Er geht auf einzelne Zahlen und Informationen im Detail ein:

Tagesstrukturen:

Die Tagesstrukturen sind wie im Vorjahr weiterhin an drei Standorten (Allegro, Kollerhaus und Gemeindesaal) vertreten.

Seit Sommer 2019 sind die Kinderzahlen nochmals leicht angestiegen. Die Mittagsbetreuung am Donnerstag erreichte Ende 2019 eine stolze Anzahl von 78 Kindern. Die Nachmittagsbetreuung im Kollerhaus ist nun bis auf den Mittwoch vollständig ausgebucht. Auch im Allegro sind nur noch vereinzelte Nachmittagsplätze frei.

Das Modul Mittagsbetreuung wurde rege genutzt. Das Essen ist ein zentrales Element in unserem Leben. Die Kinder essen gemeinsam ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Mahlzeiten, welche durch saisonale und regionale Produkte bestimmt werden.

Die Ferienbetreuung wurde, wie im Vorjahr, wiederum rege besucht. Im Jahr 2019 konnte das Angebot auf 5 Wochen erweitert werden. Neu wird auch in den Sportferien eine Betreuung angeboten.

Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal:

Seit über zehn Jahren ist die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal für die lokale Sicherheit in den 10 Vertragsgemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil zuständig. In diesen Jahren hat sich die Regionalpolizei stets weiterentwickelt.

Einsätze

830 Mal (Vorjahr 888) wurde die Regionalpolizei im Berichtsjahr durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Aargau zu Einsätzen aufgeboden.

Häusliche Gewalt

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal wurde im Jahr 2019 insgesamt 78 Mal (79) wegen Häuslicher Gewalt aufgeboden.

Einbrüche

Eine weitere Einbruchserie, wie sie Ende 2018 verzeichnet werden musste, konnte durch sichtbare Präsenz in Wohn- und Industriequartieren verhindert werden.

Verkehrsinstruktion

Wie jedes Jahr besuchten die Verkehrsinstruktoren diverse Weiterbildungskurse, Tagungen und Elternabende. Man kann sich nie genug Wissen aneignen und Erfahrungen weitergeben. Während insgesamt 465 Stunden (446) unterrichteten die Instrukturen in den zehn Vertragsgemeinden.

Ferienpass

Der Ferienpass der Gemeinde Fislisbach und des Familientreffs der Gemeinde Niederrohrdorf "Ein Tag bei der Regionalpolizei", fand auch 2019 grossen Anklang. Die Kinder konnten durch den Besuch des Polizeipostens und die Vorführung mit dem Polizeihund sehr begeistert werden.

Fahrräder

Im vergangenen Jahr sammelte die Regionalpolizei gesamthaft 72 herrenlose Fahrräder ein, wobei zirka ein Drittel in unbrauchbarem Zustand war. Im gleichen Zeitraum gingen 44 Diebstahlmeldungen ein. 15 Diebstähle sind ohne Rahmennummer gemeldet worden. Lediglich fünf Fahrräder konnten an die rechtmässigen Besitzer zurückgegeben werden.

Zivilschutzorganisation (ZSO):

Die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg umfasste 11 Gemeinden mit insgesamt rund 33'500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Zivilschutz gehört nebst der Polizei, der Feuerwehr, dem Gesundheitswesen und den Technischen Betrieben zum Verbundsystem Bevölkerungsschutz.

Von Januar bis Ende November 2019 haben 29 verschiedene Übungen/Wiederholungskurse in allen Formationen stattgefunden.

Zusammen mit den fusionierenden Zivilschutzorganisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen und Wohlen stand die ZSO Reusstal-Rohrdorferberg während dem Eidgenössischen Turnfest in Aarau im Einsatz.

Seit dem 01. Januar 2020 ist die neue Zivilschutzorganisation Aargau Ost operativ tätig.

Umwelt und Entsorgung:

Hauskehricht

Hauskehricht und Grüngut wurden im Berichtsjahr wiederum von der Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof, abgeführt. Das Einsammeln wird jeweils von einem Mitarbeiter des Bauamts begleitet.

Statistik

Von der gesamten Abfallmenge von 1'340 Tonnen – das ergibt pro Kopf eine Menge von 324 kg (Vorjahr 335.5 kg) – konnten mehr als die Hälfte, nämlich 60 % bzw. 799 Tonnen (Vorjahr 831 Tonnen) der Wiederverwertung zugeführt werden.

Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Werkhof wird von den Mitarbeitern des Bauamts unterhalten. Leider werden trotz grosszügiger Öffnungszeiten immer wieder Abfälle ausserhalb des Werkhofs deponiert.

Papiersammlungen

Auch im vergangenen Jahr sammelten die Jugendvereine und die Schule erneut weniger Altpapier und Karton, nämlich total 186 Tonnen. Dies entspricht rund 44.93 kg pro Kopf der Bevölkerung. Möglicherweise ist dieser Umstand darauf zurückzuführen, dass immer mehr von Print- auf Online-Medien umgestellt wird oder das Altpapier teilweise privat entsorgt wird.

Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist einen Gesamt-Kostendeckungsgrad von 110 Prozent auf. Das Grün-
gut weist einen Kostendeckungsgrad von 70 % aus.

Inhaltlich werden zum Rechenschaftsbericht 2019 keine ergänzenden Auskünfte aus der Ver-
sammlung gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird der Rechenschaftsbericht 2019 einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung 2019

Gemeinderat Patrik Hitz informiert, dass für das Jahr 2019 insgesamt ein sehr zufriedenstel-
lender Abschluss resultierte. Der Ertragsüberschuss liegt mit CHF 1'573'756.70 um
CHF 1'580'756.70 über dem Budget. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 3'397'231.33. Im
Jahr 2019 wurden weniger Investitionen getätigt als budgetiert. Dank dem positiven Ab-
schluss konnten weiter Schulden abgebaut werden, was dazu führt, dass sich Niederrohrdorf
so für die kommenden Jahre etwas besser aufstellen kann. Die Nettoschulden beziffern sich
per Ende 2019 auf ein Total von CHF 10'905'791.04.

Die grössten Budgetabweichungen beziffern sich wie folgt:

- Bereich Bildung CHF 292'913.81 unter Budget
- Gesundheit CHF 99'816.30 über Budget
- Soziale Sicherheit CHF 246'540.37 unter Budget
- Steuerabschluss CHF 1'091'536.10 besser als budgetiert

Bei den Steuern resultiert ein erfreulicher Mehrertrag von rund CHF 1.1 Mio. Die ordentli-
chen Steuern 2019 entsprechen zirka dem Verhältnis von 2018. Die Steuerkraft ist mit
CHF 2'491.00 praktisch gleich hoch wie im Vorjahr.

Die Abweichung von rund CHF 300'000.00 ist mit der Tatsache zu begründen, dass zum Zeit-
punkt der Budgeterstellung 2019 die Zahlen 2018 noch nicht bekannt waren und deswegen
mit einer zu tiefen Steuerkraft gerechnet worden ist.

Im Jahr 2019 ist ausserdem der zweithöchste Betrag im Bereich "Steuern Vorjahre" der letz-
ten 10 Jahre erreicht worden. In Zahlen ausgedrückt waren es CHF 658'465.00 mehr als bud-
getiert. Dies trotz des sehr schlechten Börsenjahres 2018, was zu weniger Vermögenssteuern
führte. Diese Zahl ist jedoch immer sehr schwankend. Beispielsweise bezifferte sich diese im
Jahr 2010 auf CHF 322'429.00 und im Jahr 2014 auf CHF 1'291'874.00.

Für die Mehreinnahmen im Bereich der Steuern sind alle Steuerpflichtigen verantwortlich, welche im Durchschnitt 2018 höhere steuerbare Einkünfte erzielten, als angenommen. Die Gründe dafür sind vielseitig. Unter anderem spielt aber sicher auch der häufigere Bezug von steuerlich privilegierten Dividendenzahlungen eine Rolle. Ab 01. Januar 2020 wird durch die Umsetzung der Steuervorlage 2017 die privilegierte Dividendenbesteuerung angepasst und verliert dadurch ein wenig an Attraktivität.

Gemeinderat Patrik Hitz fasst zusammen:

Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2019 beträgt CHF 1'573'756.70. Die Abschreibungen betragen CHF 1'837'833.70.

Dank des Finanzierungsüberschusses von CHF 1'763'927.58 konnten weitere Schulden abgebaut werden. Die Nettoschuld reduziert sich von CHF 3'095.85/Einwohner per Ende 2018 auf neu CHF 2'634.89/Einwohner per Ende 2019. Sie sinkt also um rund CHF 460.00/Einwohner.

Das Eigenkapital exkl. der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 61'192'485.11.

Abschliessend informiert Gemeinderat Patrik Hitz über die Vermögenssituationen der Spezialfinanzierungen per Ende 2019:

- Wasserversorgung	CHF	5'930'801.23
- Abwasserbeseitigung	CHF	7'503'882.60
- Abfallbewirtschaftung	CHF	409'266.51

Auf einen Ausblick ins Jahr 2021, respektive ins Budget 2021, verzichtet Gemeinderat Patrik Hitz an dieser Stelle, da das Budget 2021 unter dem Traktandum 5 behandelt wird.

Nachdem keine Wortmeldungen aus der Versammlung gewünscht werden, übergibt Gemeinderat Patrik Hitz das Wort für die kommende Abstimmung an Beat Chiozza, Präsident Finanzkommission. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass sich gemäss Gemeindegesetz des Kantons Aargau, § 24 Abs. 2 die Mitglieder des Gemeinderates der Stimme zu enthalten haben.

Beat Chiozza begrüsst im Namen der Finanzkommission die Anwesenden Stimmbürger. Er führt aus, dass es vielleicht etwas ungewohnt erscheint, im späten November 2020 noch über das Jahr 2019 zu sprechen. Nichts desto trotz ist es die Pflicht der Stimmbürger, über die Rechnung 2019 der Gemeinde Niederrohrdorf zu bestimmen.

Im Auftrag der Stimmbürger von Niederrohrdorf hat die Finanzkommission die Jahresrechnung 2019 seriös geprüft. Das Verdikt der Finanzkommission lautet: Die Gemeinde präsentiert den Stimmbürgern einen qualitativ sehr guten und im Ergebnis erfreulichen Abschluss 2019. Die Qualität verdankt die Finanzkommission herzlich der sehr kompetenten Abteilung Finanzen.

Der erreichte Ertragsüberschuss von gut CHF 1.5 Mio. ist mit Blick auf den Schuldenabbau und die grossen Investitionen der nächsten 4 Jahre hilfreich. Er zeigt auch auf, dass die Budgetannahmen übererfüllt wurden und die Gemeinde per Ende 2019 gut unterwegs war.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2019 mit einem Umsatz von CHF 20'367'717.01 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'573'756.70 zur Annahme.

Zu den Ausführungen der Finanzkommission wird das Wort nicht verlangt, woraufhin der Präsident der Finanzkommission über die Jahresrechnung 2019 abstimmen lässt.

Antrag des Gemeinderates und der Finanzkommission

Die Jahresrechnung 2019 sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Jahresrechnung 2019 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten).

Gemeindeammann Gregor Naef dankt der Finanzkommission für die kritische, aber sehr konstruktive Zusammenarbeit.

4. Verabschiedung Reglemente

- a) **Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung**
- b) **Reglement der Tagesstrukturen Niederrohrdorf**

Gemeinderat Patrik Hitz informiert über die Ausgangslage zu diesem Traktandum wie folgt:

- Bestehendes Elternbeitragsreglement (EBR) am 25. November 2011 genehmigt und seit 01. August 2012 in Kraft
- Übernahme Mittagstisch-Betrieb per August 2012
- Definitive Genehmigung Einführung Tagesstrukturen per 01. August 2014
- Neues Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) in Kraft seit 01. August 2016

Dabei waren folgende Erwägungen zu berücksichtigen:

- Tagesstrukturen Niederrohrdorf erfüllen die gesetzlichen Vorgaben gemäss KiBeG
- Grosse Angebotsnutzung zeigt Bedürfnis
- Tagesstrukturen ermöglichen berufliche und familiäre Verpflichtungen zu koordinieren
- 2018 Beschluss zur Überarbeitung des bestehenden EBR

Folgende Gründe haben den Gemeinderat im Herbst 2018 dazu bewogen, die bisherige Reglementierung zu überarbeiten:

- Neuberechnung Vollkosten, basierend auf effektiven Erfahrungswerten
- Bisherige Berechnung der Gemeindebeiträge kompliziert
- Gratwanderung zwischen Erhöhung Nettoaufwand zu Lasten Gemeinde / Sinn KiBeG (Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Förderung der Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern)

Die Ende Dezember 2018 durchgeführte Vernehmlassung des damaligen Reglements-Entwurfs für die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung mit den Ortsparteien, der Schulpflege und der Finanzkommission führte zu sehr unterschiedlichen Rückmeldungen. Dies führte dazu, dass der erste Entwurf im Verlauf 2019/2020 nochmals intensiv überarbeitet wurde.

Gemeinderat Patrik Hitz informiert, dass die neue Tarifierung auf einer aktuellen Vollkostenrechnung basiert, welche wiederum auf den effektiven Kosten und Belegungszahlen des 2. Semesters Schuljahr 2018/2019 und des 1. Semesters Schuljahr 2019/2020 basiert. Angestellte Hochrechnungen, basierend auf den in Anspruch genommenen Betreuungseinheiten im 2. Semester Schuljahr 2018/2019 und im 1. Semester Schuljahr 2019/2020, zeigen folgende leichte Verschiebung auf Seiten der Leistungsbezüger: Leistungsbezüger mit einer eher tieferen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit profitieren von der neuen Bemessungsgrundlage, für Leistungsbezüger mit einer höheren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat die neue Bemessungsgrundlage leicht höhere Kosten zur Folge. Für einen Grossteil der Leistungsbezüger verändern sich die Tarife im Vergleich zu den bisherigen Tarifen jedoch jeweils weniger als 1% des massgebenden steuerbaren Einkommens. Es kann jedoch festgehalten werden, dass unabhängig von der errechneten Bemessungsgrundlage ein Subventionierungsanspruch von mindestens 5% auf die anrechenbaren Betreuungstarife gewährt wird. Die erwähnten Hochrechnungen haben ferner ergeben, dass sich die Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde mit dem neuen Reglement gegenüber der Anwendung des bisherigen Elternbeitragsreglements um rund CHF 5'000.00 verbessern.

In der Folge informiert Gemeinderat Patrik Hitz über die wichtigsten Änderungen der bisherigen Anwendung gegenüber der neu vorgesehenen Anwendung:

- Neue Berechnungsweise des massgebenden Einkommens für die Einstufung der Subventionshöhe
- Neue Abstufung der Gemeindebeiträge
- Vergleich bisheriger Berechnungsweise des Elternbeitrags vs. neuer Berechnungsweise
- Neues Reglement gültig unabhängig vom Betreuungsort (Vorgabe KiBeG)
- Gemeindebeiträge bei externer Betreuung werden direkt an Eltern ausbezahlt (gegen Nachweis Bezahlung der externen Kinderbetreuung)
- Möglichkeit der unterjährigen Neuberechnung des Elternbeitrags
- Unrechtmässig bezogene Gemeindebeiträge weiterhin rückerstattungspflichtig, neu jedoch mit 5 % Zins
- Nennung Rechtsmittelmöglichkeiten
- Angebotsergänzung mit Modulen der gebundenen Tagesstruktur (Tageskindergarten)
- Modulerweiterung "optionale Verlängerung"

Mittels weiterer Folien werden die Auswirkungen auf die Beitragshöhe der Leistungsbezüger des neuen Reglements im Vergleich mit dem bisherigen Reglement mit verschiedenen Diagrammen und vier anonymisierten Berechnungsbeispielen aufgezeigt.

Nach Ansicht des Gemeinderats berücksichtigt das neue Reglement "Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung" sowohl den Aspekt einer effizienten und pragmatischen Handhabung wie auch eine angemessene und faire Kostenteilung zwischen Trägerschaft und Leistungsbezüger nach eigener wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Abschliessend informiert der Ressortvorsteher über das neue Reglement der Tagesstrukturen Niederrohrdorf wie folgt:

- Neues Reglement zwecks verbindlicher Festlegung der Zuständigkeiten Tagesstrukturen im Zuge der EBR-Überarbeitung
- Zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung ist die Schulpflege noch aktiv
- Nachfolgeregelung Schulpflege Niederrohrdorf aktuell noch nicht geklärt
- Strukturelle Anpassung wird zu gegebenem Zeitpunkt vorgenommen

Zu den Ausführungen von Gemeinderat Patrik Hitz werden keine Wortmeldungen gewünscht. Für die Durchführung der anschliessenden Abstimmungen übergibt Gemeinderat Patrik Hitz das Wort an den Vorsitzenden.

Antrag 1 des Gemeinderates

Das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Niederrohrdorf sei zu genehmigen, verbunden mit der gleichzeitigen Aufhebung des bisherigen Elternbeitragsreglements vom 01. August 2015.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Niederrohrdorf, verbunden mit der gleichzeitigen Aufhebung des bisherigen Elternbeitragsreglements vom 01. August 2015 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

Antrag 2 des Gemeinderates

Das Reglement der Tagesstrukturen Niederrohrdorf sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Reglement der Tagesstrukturen Niederrohrdorf **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

5. Budget 2021

Gemeinderat Patrik Hitz orientiert, dass das Budget 2021 wieder ähnliche Werte ausweist, wie das Budget 2020. In der ersten Fassung wies das Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 107'900.00 aus, welcher durch verschiedene Massnahmen um CHF 194'500.00 verbessert werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist das Ergebnis um rund CHF 12'000.00 schlechter, obwohl die Erträge um CHF 21'000.00 höher ausfallen. Die Steuereinnahmen bleiben trotz einer deutlich höheren Einwohnerzahl ungefähr auf dem gleichen Niveau. Aufgrund der Corona-Pandemie ist es schwierig vorherzusagen, wie sich die Erträge effektiv entwickeln werden. Für das Jahr 2021 wurde daher vorsichtig budgetiert. In den Steuerabschlüssen 2018 und 2019 lag die Steuerkraft pro Einwohner bei CHF 2'492.00, respektive bei CHF 2'491.00 und im aktuellen Jahr (Stand November 2020) liegt die Steuerkraft bei CHF 2'488.00. Im Budget 2020 waren CHF 2'450.00 pro Einwohner budgetiert, im Budget 2021 wurde mit CHF 2'474.00 pro Einwohner gerechnet. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden mit CHF 280'000.00 um CHF 190'000.00 tiefer budgetiert. Dieser Wert bezieht sich auf den aktuellen Stand im Jahr 2020.

Mit einer Selbstfinanzierung von CHF 1'854'000.00 können die Nettoinvestitionen über CHF 2'364'200.00 nicht vollständig aus den eigenen Mitteln finanziert werden, was zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung führen wird.

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als würde sich die Schuld pro Einwohner vom Jahr 2020 ins Jahr 2021 reduzieren. Dies liegt daran, dass bei der Budgetierung für das Jahr 2020 der Abschluss 2019 noch nicht vorlag. Wie bereits mit den Informationen zur Rechnung 2019 ausgeführt, ist der Abschluss 2019 deutlich besser ausgefallen, wodurch sich die Schulden reduziert haben. Dies wurde für die Berechnung per Ende 2021 bereits entsprechend berücksichtigt.

Der grösste Kostenrückgang zeigt sich im Bereich "Allgemeine Verwaltung". Neben tieferen Personalkosten fallen vor allem tiefere Kosten für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften ins Gewicht.

Mit CHF 163'500.00 zeichnet sich die höchste Kostensteigerung im Bereich "Öffentliche Ordnung und Sicherheit/Verteidigung" ab. Für das Jahr 2021 ist der Ersatz von zwei Feuerwehrfahrzeugen geplant, welche aufgrund der Betragshöhe in der Erfolgsrechnung verbucht werden dürfen und so auch direkt abgeschrieben werden. Diese Kosten entfallen somit ab dem Jahr 2022.

Das Budget 2021 wurde nach denselben Grundlagen wie das Budget 2020 erarbeitet. Es besteht weiterhin kein Wunschbedarf und die in Zusammenhang mit dem Budget 2018 beschlossenen Sparmassnahmen werden weiterhin umgesetzt. Ziel ist es, über die Planungsperiode von 10 Jahren einen konstanten Steuerfuss zu halten, um auch den Steuerzahlern eine möglichst grosse Planungssicherheit bieten zu können. Der Ertragsüberschuss von CHF 86'600.00 ist sehr erfreulich, jedoch aufgrund der Corona-Pandemie mit Vorsicht zu geniessen.

Die Selbstfinanzierung weist mit CHF 1'854'000.00 einen sehr guten Wert auf. Die Selbstfinanzierung ist das Resultat aus der Erfolgsrechnung (umgangssprachlich Cashflow) mit wel-

chem die Investitionen finanziert werden können. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen, kann alles aus eigenen Mitteln finanziert werden. Falls nicht, muss die Differenz fremdfinanziert werden (Erhöhung der Schulden).

Anschliessend informiert Gemeinderat Patrik Hitz über weitere Details zum Budget 2021:

Stellenplan:

- Erhöhung Bauverwaltung (+ 20 %)
- Senkung Abteilung Finanzen (- 50 %)
- Senkungen Betriebsamt (- 50 %)
- Kanzlei (- 10 %)

Die Stellenplan-Senkungen konnten hauptsächlich infolge der eingeleiteten Digitalisierung und dem dadurch entstehenden Effizienzgewinn erzielt werden. Diese Einsparungen konnten durch natürliche Fluktuationen erzielt werden, Kündigungen mussten keine ausgesprochen werden.

Budgetkredite:

- Ersatz VW T5 Regionalpolizei	CHF	90'000.00
- IT-Hardware Primarschule	CHF	82'400.00
- Sanierung Fussweg Höhenweg	CHF	165'000.00
- Wegbeleuchtung Überbauung im Chern	CHF	85'000.00
- Unterflursammelstelle Holzrütistrasse	CHF	150'000.00

Die Abschlüsse der gebührenfinanzierten Bereiche wurden wie folgt budgetiert:

- Wasserwerk	CHF	0.00
- <i>Selbstfinanzierung</i>	CHF	22'400.00
- <i>Nettoinvestitionen</i>	CHF	498'000.00
- Abwasserbeseitigung	- CHF	19'400.00
- <i>Selbstfinanzierung</i>	CHF	20'000.00
- <i>Nettoinvestitionen</i>	CHF	195'000.00
- Abfallwirtschaft	CHF	20'400.00
- <i>Selbstfinanzierung</i>	CHF	20'400.00
- <i>Nettoinvestitionen</i>	CHF	150'000.00

Wie bereits erläutert, befindet sich die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf weiterhin in einer angespannten finanziellen Situation. Die Investitionen für grössere Projekte betragen im Zeitraum 2021 – 2024 ca. CHF 16.7 Mio. Unter anderem sind folgende Investitionen vorgesehen:

- Erweiterung Primarschule	CHF	8'350'000.00
- Sanierung Bremgartenstrasse K271	CHF	2'900'000.00
- Weitere diverse Strassenprojekte		

In dieser Zeit sind die Nettoinvestitionen höher als die Selbstfinanzierung, weshalb die Verschuldung steigen wird. Erst nach diesen hohen Investitionen können Schulden abgebaut werden.

Das zeigt sich auch in der Kennzahl "Nettoschuld pro Einwohner". Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung beigezogen. Eine Pro-Kopf-Verschuldung

bis CHF 2'500.00 wird vom Kanton als tragbar eingestuft. In Niederrohrdorf bewegt sich dieser Wert zwischenzeitlich voraussichtlich bis CHF 4'000.00. Dies hängt stark von der Höhe der bevorstehenden Investitionen ab. Dazu kommt das Bevölkerungswachstum, denn je höher die Einwohnerzahl einer Gemeinde ist, desto tiefer ist die Pro-Kopf-Verschuldung. Gemäss Finanzplanung sollte dieser Wert in zehn Jahren wieder als tragbar eingestuft werden können.

Die von der Arbeitsgruppe Finanzplanung definierten Kennzahlen können in der aktuellen Planungsperiode alle eingehalten werden. Zwar liegt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2021 unter 100 %, jedoch wird diese Kennzahl über einen Zeitraum von 10 Jahren betrachtet. Über 10 Jahre liegt der Wert bei 113 %, was bedeutet, dass die Investitionen alle aus eigener Kraft finanziert werden können.

Unsicherheitsfaktor Covid-19

Gemeinderat Patrik Hitz führt aus, dass auch für die Gemeinde Niederrohrdorf die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine "grosse Unbekannte" darstellen. Im Zusammenhang mit dem Budget 2021 hat man sich folgende Ziele gesetzt:

- Bei gleichbleibendem Steuerfuss von 97 % bevorstehende Investitionen finanzieren und anschliessend Schulden abbauen
- Budgetieren aufgrund fundiertem Zahlenmaterial und fundierten Fakten

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie werden frühestens im nächsten Jahr ersichtlich werden. Der Gemeinderat verfolgt die Strategie abzuwarten und bei Bedarf schnellstmöglich zu reagieren. Ohne Rückmeldungen der Steuerpflichtigen ist es sehr schwierig, die Corona-Pandemie, respektive deren Auswirkungen in seriösem Rahmen zahlenmässig zu beziffern. Der Gemeinderat verfolgt seine bisherige Finanzstrategie aufgrund vorhandener Fakten. Würde das Steuerbudget aktuell nach unten korrigiert werden, so hätte dies allenfalls zur Folge, dass der Steuerfuss nach oben angepasst werden müsste, damit das Haushaltsgleichgewicht gemäss Gemeindegesetz sichergestellt werden kann. Hier stellt sich die Frage, ob dies nur basierend auf Annahmen sinnvoll wäre, in Zeiten, in welchen es unmöglich ist, Tendenzen vorherzusehen.

Bis dato hat die Gemeindeverwaltung drei Rückmeldungen von Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen grösser CHF 200'000.00 erhalten, welche als Folge der Corona-Pandemie eine Anpassung wünschten. Die Steuereinnahmen reduzieren sich aufgrund dieser drei Anpassungen um CHF 33'800.00. Dabei handelt es sich jedoch um überdurchschnittliche Steuerzahler. Bei Steuerpflichtigen mit tieferen steuerbaren Einkommen sind Korrekturen nach unten weniger stark spürbar.

Der budgetierte Steuerertrag 2020 wurde bereits im November 2020 erreicht, die Steuerkraft liegt, wie bereits erwähnt, bei CHF 2'488.00 pro Einwohner.

Das Budget 2021 wurde defensiv erstellt und entsprechend im Finanzplan über die nächsten 10 Jahre weitergeführt. Die Steuerkraft wurde dabei mit CHF 2'474.00 pro Einwohner eingesetzt.

Die Nachträge wie auch die Aktiensteuern wurden 2021 sehr tief budgetiert.

Zusammenfassend stellt Gemeinderat Patrik Hitz fest:

- Es besteht eine grosse Planungsunsicherheit, dennoch ist der Gemeinderat vom erstellten Budget 2021 überzeugt
- Es fanden intensive Gespräche statt, unter anderem mit der Finanzkommission Niederrohrdorf
- Es wurde defensiv budgetiert
- Sobald neue Erkenntnisse vorhanden sind, wird umgehend reagiert

Nach Beendigung seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Patrik Hitz das Wort an die Versammlungsteilnehmer.

Michael Notter möchte sich auf die Budgetposition "Unterflursammelstelle Holzrütistrasse" beziehen. Er hat am Runden Tisch, welcher der Gemeinderat mit den Parteien abgehalten hat, diesbezüglich Fragen gestellt. Aktuell ist es so, dass das Projekt noch nicht konkret besteht, jedoch angedacht werden könnte. Sollte die Versammlung dieser Budgetposition zustimmen, so hätte der Gemeinderat die Möglichkeit, diese Unterflursammelstelle zu erstellen, muss dies aber nicht. Michael Notter hat sich einige Gedanken zu dieser Unterflursammelstelle gemacht und sich überlegt, welche Probleme vorhanden sein könnten, damit sich der Gemeinderat Gedanken darüber macht, eine solche Unterflursammelstelle zu errichten.

Aktuell gibt es viel auswärtige Entsorger, sogenannte Entsorgungstouristen. Zudem wird falsch bzw. illegal entsorgt, was zu Folgekosten für die Gemeinde Niederrohrdorf führt. Michael Notter schlägt vor zu prüfen, ob die Entsorgung mit Video und/oder Personal überwacht werden könnte. Wenn das Reglement vorschreibt, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner aus Niederrohrdorf entsorgen dürfen, so könnten Auswärtige entsprechend gebüsst werden. Man könnte die Öffnungszeiten überdenken oder man könnte andere Gemeinden in die Pflicht nehmen, wenn schon bekannt ist, dass Niederrohrdorf über ein attraktives Entsorgungsangebot verfügt, welches auch von Auswärtigen genutzt wird. Zusammenfassend muss man festhalten, dass die Niederrohrdorfer Einwohner dafür bestraft werden, dass die Gemeinde Niederrohrdorf ein solch attraktives Entsorgungskonzept hat. Wenn man nun diese Unterflursammelstelle an der Holzrütistrasse bauen würde, welche 24 Stunden am Tag zugänglich wäre, würde dies mit Sicherheit zu neuen Problemen führen bevor die alten Probleme gelöst wurden. Soviel Michael Notter bekannt ist, hatte der Gemeinderat bisher noch keine Beschwerden bezüglich Nachtruhestörungen erhalten. Dementsprechend konnte bisher davon profitiert werden, dass die Sammelstelle nachts geschlossen wird. Diese Fakten führen dazu, dass Michael Notter im Namen der CVP Niederrohrdorf folgendes beantragt:

Die Budgetposition der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft über CHF 150'000.00 für die Errichtung einer Unterflursammelstelle Holzrütistrasse sei zu streichen.

Gemäss Michael Notter soll dies nicht heissen, dass die Unterflursammelstelle gar nie gebaut werden soll. Er ist jedoch der Ansicht, dass diesbezüglich zuerst noch weitere Abklärungen oder andere Massnahmen getroffen werden müssen, bevor das Thema spruchreif wird.

Ueli Schibli zeigt sich etwas überrascht über den Antrag des Gemeinderates. Er fragt sich, was in der Folge mit der Entsorgungsmöglichkeit von Alteisen oder Steinen passiert. Er findet die aktuelle Situation optimal. Gerne würde er diesbezüglich noch Informationen erhalten, würde sich aber grundsätzlich dem Antrag der CVP anschliessen.

Vizeammann Reto Grunder bestätigt, dass das Geschäft tatsächlich noch nicht durch den Gemeinderat beraten und dementsprechend noch nicht beschlossen wurde. Gedanken zu einer möglichen Unterflursammelstelle hat man sich erstmals im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund gemacht. Dies weil damals ein Szenario davon sprach, dass sich die Heizzentrale durchaus im Werkhof befinden könne. Die Idee einer Unterflursammelstelle wurde aber wieder zurückgestellt und erst nachher und in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzkommission wieder aufgenommen. Vizeammann Reto Grunder bestätigt die von Michael Notter ausgeführten Problemstellungen. Die Umweltschutzkommission und der Gemeinderat sind der Meinung, dass es nicht zum Nachteil der Niederrohrdorfer Einwohner sein darf und auch nicht ist, dass Niederrohrdorf über eine relativ gut ausgebaute Werkhofsammelstelle verfügt. Was die Hauptwerkstoffe (bspw. Glas, Weissblech, Aluminium) anbelangt ist auch nicht geplant, etwas aus dem Angebot zu nehmen, sondern es würde lediglich der Sammelort nach aussen verlagert. Das würde bedeuten, dass sich der mögliche Standort von der Logik her in der Nähe des Werkhofs befinden müsste. Erste Abklärungen haben gezeigt, dass im Bereich des Dorfschürplatzes vermutlich ein idealer Standort gefunden werden könnte. Ferner informiert er, dass ein maximaler Einbau von 6 solchen Unterflurcontainern geplant wäre (3 x Glas, 1 x Aluminium, 1 x Weissblech, 1 x Reserve). In diesem Projekt wäre auch vorgesehen, dass die Parkplätze beim Werkhof gleichzeitig aufgebessert würden, so dass es mit Sicherheit zu keiner Verschlechterung kommen würde. Gemeinderat und Umweltschutzkommission sind davon überzeugt, dass dieses Projekt nicht zum Nachteil der Einwohner führen würde. Vielmehr ist man davon überzeugt, dass durch die Verlagerung der Sammlung der Hauptwerkstoffe nach aussen, sprich etwas mehr in die Öffentlichkeit, dazu beitragen wird, dass die erwähnten illegalen Entsorgungen, wie man sie aktuell im und vor dem Werkhof feststellen muss (bspw. Holz, grosse Kunststoffaschen, Pneus etc.) aufgrund der erhöhten Hemmschwelle reduziert werden können. Zudem ist man davon überzeugt, dass eine solche Unterflursammelstelle weitere Vorteile gegenüber der aktuellen Sammelstelle aufweist. Beispielsweise werden die Einwurfstellen tiefer sein und es wird ein besseres optisches Erscheinungsbild geben. Zudem wird es hygienischer, da die Unterflurlagerung deutlich kühler ist und somit auch die bisher bekannte Problematik mit Bienen/Wespen etc. verringert wird. Zudem: Durch die Verlagerung nach aussen wird die Öffnungszeit für diese Entsorgung sogar noch ausgeweitet. Dies wiederum kann tatsächlich zum Nachteil führen, dass die Entsorgung in der Praxis tatsächlich an 24 Stunden pro Tag möglich wäre. Vizeammann Reto Grunder geht jedoch nicht davon aus, dass jemand nur Glas entsorgen wird und dies im schlimmsten Fall mitten in der Nacht. Viel eher kombiniert man eine solche Entsorgung mit weiteren Tätigkeiten wie bspw. dem Erledigen von Einkäufen. Diese Gründe führten dazu, dass sich die Umweltschutzkommission Gedanken darüber gemacht hat, ein solches Projekt zu realisieren. Der Gemeinderat wurde von ihr diesbezüglich vorinformiert. Der Gemeinderat hat sich in der Folge dazu entschieden, diese Position im Budget 2021 aufzunehmen, auch wenn zum aktuellen Zeitpunkt noch keine definitive Entscheidung darüber gefasst worden ist. In jenen Punkten, welche angesprochen wurden, ist man noch in der Diskussion. Diese werden anlässlich der ersten Sitzung der Umweltschutzkommission im Jahr 2021 aufgenommen. Unter anderem auch die Fragestellung, was mit den anderen Materialien passiert. Wie bekannt ist, ist das Angebot aktuell sehr breit. Dabei werden auch Entsorgungen angeboten für Dinge, welche eigentlich nicht in die Pflichtaufgaben einer Gemeinde fallen. Als Beispiel können hier Elektrogeräte, Lampen oder Batterien genannt werden, für welche man bereits beim Kauf eine sogenannte vorgezogene Recyclinggebühr bezahlt. Auch für die Retournierung von Kaffeekapseln gibt es heute andere Möglichkeiten und auch für die Kleidersammlung gibt es heute schon eine zweite Sammelstelle auf Privatgrund, weshalb dies beim Werkhof eigentlich auch

nicht mehr angeboten werden müsste. Am Schluss bleibt im Vergleich zum heutigen Angebot ausser Öl und Innertmaterial nicht mehr sehr viel übrig. Beim Innertmaterial musste man auch feststellen, dass sehr oft, sehr viel Material entsorgt wird, was vermutlich auf grössere Abbrüche schliessen lässt. Dass hier nun das Material kostenlos entsorgt wird, kann nicht die Idee der Niederrohrdorfer Sammelstelle sein.

Sollte die Unterflursammelstelle gebaut werden, so werden flankierende Massnahmen notwendig. Vermutlich würde die Öffnungszeit der verbleibenden Sammelstelle innerhalb des Werkhofs reduziert werden. Der Zugang würde zwar reduziert werden, man hat aber nach wie vor die Möglichkeit, bestimmte Materialien zu entsorgen. Ob allenfalls eine personelle Überwachung einrichtet wird, ist durchaus denkbar. Vizeammann Reto Grunder ist persönlich jedoch der Meinung, dass darauf verzichtet werden soll. Viel eher sollte man versuchen mittels verringerten Öffnungszeiten, mittels gewissen Einschränkungen und eben durch die Verlagerung der Sammlung der Hauptwerkstoffe nach draussen die Problematik der illegalen Entsorgung wieder in den Griff zu bekommen. Eine Videoüberwachung dürfte rein vom Datenschutzgesetz her schwierig werden.

Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

Es ist ein Projekt, welches bisher im Wesentlichen angedacht ist, aber die flankierenden Massnahmen sicher noch besprochen werden müssen. Ein entsprechender Vorschlag der Umweltschutzkommission würde dem Gemeinderat unterbreitet werden, welcher darüber befinden kann. Durch eine Zustimmung zur vorliegenden Budgetposition würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Gemeinderat die Kompetenz erteilen, dass dieser über die Realisierung oder Absage des Projekts entscheiden kann.

Abschliessend informiert Vizeammann Reto Grunder über die geschätzten Kosten ($\pm 15\%$):

Tiefbau	CHF	62'000.00
Ausstattung	CHF	49'000.00
Planung	CHF	12'000.00
Nebenkosten/Reserve	<u>CHF</u>	<u>27'000.00</u>
Budgetkredit	<u>CHF</u>	<u>150'000.00</u>

Die Finanzierung würde über die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft erfolgen, welche aktuell über ein Vermögen von rund CHF 410'000.00 verfügt.

Ueli Schibli ist mit den Ausführungen nicht zufrieden. Er ist der Meinung, dass der nächste Schritt das Aufstellen einer Umzäunung nötig wäre. Er erinnert dabei an die Situationen in Oberrohrdorf und Fislisbach. In Fislisbach wurde die Sammelstelle auch umzäunt und mit Öffnungszeiten eingeschränkt. Trotzdem gibt es dort noch immer Probleme. Ueli Schibli möchte bei einer Investition über CHF 150'000.00 genau wissen, was tatsächlich realisiert wird.

Vizeammann Reto Grunder nimmt dieses Votum auf und zeigt anhand eines projizierten Plans, was baulich geplant ist. Was aber aktuell tatsächlich noch offen ist, sind die erwähnten flankierenden Massnahmen, welche noch konkret erarbeitet werden müssen.

Dominik Irrniger weist daraufhin, dass es beispielsweise in Spreitenbach auch eine Recycling-Sammelstelle gibt. Er könnte sich vorstellen, dass die Entsorgungen auch dort vorgenommen werden könnten.

Vizeammann Reto Grunder bestätigt, dass es in der Region verschiedene solcher Sammelstellen gibt. Es ist aber eine Tatsache, dass Niederrohrdorf aktuell über ein sehr gut ausgebautes Entsorgungsangebot verfügt, was aber leider zu den erwähnten Entsorgungstouristen führt.

Ein Versammlungsteilnehmer ist der Ansicht, dass es auch eine Erleichterung für die Bevölkerung wäre, wenn man einfach zur Unterflursammelstelle fahren und nicht in den Werkhof hineinfahren muss. Dies wird von Vizeammann Reto Grunder bestätigt und hat bei der Standortwahl auch eine Rolle gespielt. Es kann eine Erleichterung sein, wenn das Auto auf dem Parkplatz parkiert werden und man nach der Entsorgung bei der Unterflursammelstelle beispielsweise direkt seine Einkäufe erledigen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, übergibt Gemeinderat Patrik Hitz das Wort zwecks Abstimmung über den Antrag von Michael Notter an den Vorsitzenden.

Antrag Michael Notter/CVP:

Die Budgetposition der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft über CHF 150'000.00 für die Errichtung einer Unterflursammelstelle Holzrütistrasse sei zu streichen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird der Antrag von Michael Notter/CVP mit **29 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen** genehmigt.*

Michael Notter möchte festhalten, dass es ihm nicht darum geht, die Realisierung zu verhindern. Es geht ihm darum, dass das Ganze zuerst richtig eruiert wird, so dass die Niederrohrdorfer Bevölkerung weiss, um was es geht. Es nützt nichts, wenn eine Aussensammelstelle errichtet wird, welche nach zwei Jahren umzäunt werden muss, weil es nicht funktioniert. Dann könnte die Sammelstelle genauso gut im Werkhof belassen werden. Er ist sich bewusst, dass der Gemeinderat nicht verpflichtet ist, dies als separates Traktandum anlässlich einer Gemeindeversammlung zu behandeln. Wenn der Gemeinderat jedoch der Ansicht ist, dass dies ein Bedürfnis wäre, so würde er den Gemeinderat bitten, dies als separates Geschäft zu traktandieren, so dass der Bevölkerung das Projekt genau vorgestellt werden kann.

Nach erfolgter Zustimmung zum Antrag Michael Notter übergibt der Vorsitzende das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission:

Beat Chiozza informiert, dass es Aufgabe der Finanzkommission ist, zum Budget und zum Steuerfuss Stellung zu nehmen. Aufgrund der ungewohnten Umstände des Jahres 2020 hat sich auch die Finanzkommission nebst dem üblichen Studium Gedanken über mögliche Auswirkungen der Pandemie auf den kurz- und mittelfristigen Finanzhaushalt gemacht. Die Gedanken der Finanzkommission wurden mit dem Gemeinderat und der Verwaltung offen und

intensiv diskutiert. Für diese Offenheit und die konstruktiven Gespräche zum Budget bedankt sich die Finanzkommission recht herzlich.

Die Finanzkommission beurteilt das Budget als zurückhaltend und mit Augenmass erarbeitet.

Wenn man nun von anderen Gemeinden hört, welche jetzt den Steuerfuss erhöhen wollen oder müssen, hat dies immer mit den örtlichen Faktoren zu tun. Beispielsweise mit hohem Investitionsbedarf, ungünstigem Steuersubstrat oder Entfall von grossen Steuerzahlern.

Niederrohrdorf ist hier ausgewogen aufgestellt. Die Risiken plötzlicher Veränderungen sollten Niederrohrdorf aller Voraussicht nach weniger treffen als andernorts. Aus diesem Grund sieht die Finanzkommission den Finanzhaushalt für die nächsten Jahre trotz hohen Investitionsausgaben vorsichtig optimistisch. Eine Veränderung des Steuerfusses drängt sich momentan nicht auf. Man behält die Situation aber weiterhin genau im Auge.

Abschliessend empfiehlt Beat Chiozza im Namen der Finanzkommission, das vorliegende Budget 2021 mit einem Umsatz von CHF 20'172'600.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 86'600.00 bei gleichbleibendem Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.

Nachdem zu den Ausführungen der Finanzkommission keine Wortmeldungen gewünscht werden, lässt der Vorsitzende über den angepassten Antrag abstimmen.

Angepasster Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2021 (ohne die Budgetposition "Unterflursammelstelle Holzrüti" über CHF 150'000.00 im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft) mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % sei zu genehmigen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird das Budget 2021 (ohne Budgetposition "Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft, Unterflursammelstelle Holzrütistrasse") **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

6. Kreditabrechnung GEP 2.0

Vizeammann Reto Grunder informiert über die Kreditabrechnung GEP 2.0. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 27. November 2015 einen Verpflichtungskredit über brutto CHF 532'440.00 für die Ausarbeitung des GEP der 2. Generation. Der Nettoanteil von Niederrohrdorf betrug CHF 245'160.00. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und von der Finanzkommission geprüft. Das Projekt konnte mit CHF 424'657.55 abgeschlossen werden. Ferner kam es zu Ausgaben, welche bereits für die Projektausarbeitung benötigt wurden. Der Anteil von Niederrohrdorf an diesen Ausgaben betrug CHF 10'313.55, was schlussendlich zu einer Kreditunterschreitung über CHF 86'124.55 führte.

Bekanntlich werden vom Kanton für solche Projekte Subventionen ausgeschüttet. Die Subventionen basieren auf dem effektiv abgeschlossenen Verpflichtungskredit. Dementspre-

chend fallen die Subventionen tiefer aus als ursprünglich budgetiert. Die Subventionen wurden natürlich in Abzug gebracht. Ferner musste noch ein Pflichtenheft erarbeitet werden, welches für Niederrohrdorf zu einem Aufwand über CHF 20'922.10 führte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Anteil von Niederrohrdorf am Totalkredit schlussendlich um CHF 45'831.65 unterschritten werden konnte.

Die Minderkosten für den Anteil von Niederrohrdorf begründen sich hauptsächlich mit der Tatsache, dass die für das Projekt zwingend notwendigen Kanalfernsehaufnahmen günstiger vergeben werden konnten als ursprünglich budgetiert.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung "GEP 2.0" gewünscht. Für die Abstimmung übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort an Beat Chiozza, Präsident der Finanzkommission.

Im Namen der Finanzkommission informiert Beat Chiozza, dass die Kreditabrechnung ebenfalls geprüft wurde. Das Geschäft konnte deutlich günstiger abgeschlossen werden als budgetiert. In der Prüfung der Abrechnung sind keine Unregelmässigkeiten aufgetaucht.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung "GEP 2.0" zu genehmigen.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen zu den Ausführungen der Finanzkommission gewünscht. Die anschliessende Abstimmung über die Kreditabrechnung GEP 2.0 wird durch den Präsidenten der Finanzkommission, Beat Chiozza, vorgenommen.

Beschluss:

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung GEP 2.0 **einstimmig** genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.*

(Anmerkung: Der Gemeinderat hat sich der Stimme enthalten.)

7. Verschiedenes

Als erstes informiert der Gemeinderat über den aktuellen Stand der Schulraumplanung. Zu diesem Zweck wird einleitend der rund 15-minütige Informationsfilm projiziert. Dieser Informationsfilm wurde erarbeitet, da die ursprünglich geplante öffentliche Informationsveranstaltung aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden musste. Der erwähnte Film kann im Übrigen auch auf der Webseite der Gemeinde Niederrohrdorf nachgeschaut werden (Quicklink: Schulraumplanung).

Im Anschluss an die Film-Projektion fasst Gemeinderätin Martina Egger nochmals in kurzen Worten zusammen, was bereits im Film kommuniziert wurde. Sie gibt eine Übersicht über die geplanten Schulzimmer, sowohl der Primarschule wie auch der Oberstufe, sowie die flankierenden Räumlichkeiten (Aula, Tagesstruktur etc.) ab. Speziell weist sie daraufhin, dass mit

dem vorliegenden Projekt erwirkt werden kann, dass die beiden Schulstufen getrennt erschlossen werden.

Im Anschluss an diese Zusammenfassung kommt Gemeinderätin Martina Egger nochmals kurz auf die Geschichte dieser Schule zu sprechen. Im Jahr 2011 wurde das erste Mal Schülerzahlen erhoben. In Anschluss daran wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche den Schulraumbedarf (in erster Linie für die Primarschule) abgeklärt hat. 2015 stieg man mit dem Büro Basler & Hofmann in die strategische Planung ein. Beim Büro Basler & Hofmann handelt es sich um ein sehr erfahrenes Büro, was die Schülerzahlen-Problematik angeht. Weil die Schülerzahlen extrem stark angestiegen sind, hat man im Jahr 2016 in sehr kurzer Zeit die Pavillons errichtet, damit man dem damaligen Schulraumbedarf gerecht werden konnte. Im Jahr 2017 wurde der Architekturwettbewerb lanciert, aus welchem das Projekt Jim Knopf als Sieger hervorging. Die Oberstufe hat sich sodann im Jahr 2018 gemeldet und ebenfalls Schulraumbedarf angemeldet, worauf man sich im Anschluss im Jahr 2019 dazu entschlossen hat, die Oberstufe ebenfalls in das Projekt miteinzubeziehen. Seit dem Jahr 2020 ist man nun an der Erarbeitung des Vorprojekts und es wäre geplant, dass im Februar 2021 ein Projektierungskredit beantragt werden soll, damit die Schulraumplanung weitergeführt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Projektaufnahme der Oberstufe wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass sämtliche notwendigen Räumlichkeiten der beiden Schulstufen im Projekt mitberücksichtigt werden können. In der Folge konnte man unter verschiedenen Varianten auswählen. Wichtig bei der darauffolgenden Entscheidung war, dass man eine flexible Variante weiterverfolgen möchte, welche die Ressourcen nicht zu stark beansprucht und dass die beiden Schulstufen getrennt erschlossen werden können. Die schlussendlich gewählte Variante 2.1 weicht vom ursprünglichen Siegerprojekt, vor allem auch in optischer Hinsicht, ab. Es erfüllt jedoch optimal sämtliche Bedürfnisse der beiden Schulstufen. So wird es beispielsweise getrennte Eingänge für die Primarschule und die Oberstufe geben sowie stufengetrennte Aufenthalts-, Unterrichts- und Verkehrsflächen. Es sind Klassenzimmer vorgesehen, welche für beide Stufen geeignet sind und auch flexibel abgetauscht werden können. Die tragenden Wände sind in Längsrichtung und im Kern, was bedeutet, dass alle Türen und alle Zwischenwände bei Bedarf entfernt oder umgestellt werden können. Man ist überzeugt davon, dass es sich um eine kompakte Bauweise mit einem möglichst kleinen ökologischen Fussabdruck handelt. Trotzdem könnte zu einem späteren Zeitpunkt und bei Bedarf seitlich angebaut werden, ohne den laufenden Schulbetrieb zu beeinträchtigen. Abschliessend informiert Gemeinderätin Martina Egger, dass geplant ist, am 04. Februar 2021 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen, an welcher über einen Projektierungskredit für das Schulraumprojekt beschlossen werden soll.

Im Anschluss an die Ausführungen übergibt Gemeinderätin Martina Egger das Wort an die Versammlung.

Guido Schibli, möchte im Zusammenhang mit dem ökologischen Fussabdruck wissen, ob ein Holzbau geplant sei. Gemeinderätin Martina Egger informiert, dass die Materialisierung noch nicht vorgenommen wurde. Sie kann aber bereits ausführen, dass die Aussenhülle nicht im Holzbau erstellt werden wird. Im Innenausbau wird es sicherlich Holzbau geben, in welchem Umfang kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Guido Schibli nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis. Er spricht im Anschluss seinen Wunsch aus, dass möglichst

viel mit Schweizer Holz geplant werden soll. Martina Egger erklärt, dass man bestrebt ist, einen Bau zu erstellen, welcher eine gewisse Wärme ausstrahlt. Zum aktuellen Zeitpunkt kann aber zum Ausbau, wie erwähnt, noch nichts ausgesagt werden. Ein Ziel wird aber sicherlich sein, dass der Bau nicht allzu unterhaltsintensiv sein wird. Ferner stellt Guido Schibli fest, dass der rote Platz neu erstellt wird. Durch diese Neuerstellung werden die vorhandene Wiese und somit auch der Platz für die Kinder verkleinert. Martina Egger erklärt, dass der bisherige rote Platz von den Kindern benützt wurde und dass auch der neue rote Platz wiederum von den Kindern benützt werden kann. Sie bestätigt aber, dass es sich dabei nicht mehr um Wiesenfläche handelt. Guido Schibli bedauert die Verkleinerung der Wiesenfläche und ist der Ansicht, dass die Freizeitattraktivität in Niederrohrdorf in letzter Zeit ziemlich gelitten hat. Seiner Meinung nach befinden sich in der Freizeit mehr Niederrohrdorfer in Oberrohrdorf, weil dort die Plätze und Spielplätze genügend gross sind, wogegen die Flächen und Spielplätze in Niederrohrdorf für die Grösse des Dorfes eher zu wenig vorhanden sind.

Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, wo sich die Primarschüler und wo sich die Oberstufenschüler aufhalten, da sie Bedenken hat bezüglich einem möglichen Konfliktpotenzial zwischen den Schülern der beiden Schulstufen. Martina Egger erklärt, dass man genau aus der Überlegung heraus Konfrontationen vermeiden zu können, zwei getrennte Eingänge plant. Sie weist jedoch darauf hin, dass man diesbezüglich auch unterschiedliche Informationen erhalten hat. Es gibt Personen, welche der Ansicht sind, dass eine Durchmischung der Stufen überhaupt kein Problem darstellt. Andere wiederum stehen einer solchen Durchmischung kritisch gegenüber. Schlussendlich war es aber ein Wunsch der beiden Schulen, dass man getrennte Eingänge, getrennte Verkehrsflächen und nach Möglichkeit getrennte Pausenräume erstellt. Ganz vermeiden lässt sich eine Durchmischung jedoch nicht, vor allem nicht im Aussenbereich.

Marcia Peterhans hält fest, dass der Pavillon zurückgebaut und an dieser Stelle der neue rote Platz entstehen soll. Im Zusammenhang mit dem Rückbau möchte sie wissen, ob eine mögliche Steigerung der Schülerzahlen, bspw. infolge Fertigstellung der neuen Überbauung beim Kindergarten Clemenz, auch miteinbezogen wurde, oder ob bereits in ein paar Jahren wieder ausgebaut werden muss. Martina Egger erklärt, dass die Schülerzahlen ab einem gewissen Moment eingefroren werden und man danach mit diesen weiterarbeitet. Trotzdem hat man sich entschieden, grosszügig zu bauen, so dass man auch bei steigenden Schülerzahlen genügend Platz haben sollte. Sie weist aber erneut daraufhin, dass die Thematik der Schülerzahlen dem Lesen aus einer Kristallkugel ähnelt. Es ist schwierig abzusehen und man kann nie sicher sein, ob die Berechnungen tatsächlich stimmen.

Christoph Meiler erklärt, dass man immer wieder das Argument mit dem roten Platz hört und dass man es bedauert, dass dieser wegfällt. Einige sind der Meinung, dass dieser unbedingt erhalten bleiben soll. Er selber war auch Teammitglied beim Projektwettbewerb und damals hat man auch gesagt, dass dieser unbedingt erhalten bleiben muss. Nachdem er nun das neue Projekt gesehen hat, fragt er sich, weshalb man das Schulhaus nicht weiter Richtung Parkplatz hin geplant hat oder sogar direkt als Anbau an das heutige Oberstufenzentrum. Wegfallende Parkplätze könnten neu beispielsweise im Untergrund erstellt werden. Durch eine Verschiebung der Baute könnte man einige Vorteile erzielen. Man könnte die Wiese erhalten und man könnte die Fläche gut ausnützen. Christoph Meiler möchte wissen, was gegen eine solche Verschiebung spricht. Hat man dies geprüft und gibt es Gründe, weshalb

dies nicht realisiert wird. Martina Egger erklärt, dass man sich am bindenden Wettbewerbsprojekt ausrichtet. Aus diesem Grund kann nicht einfach die Schulbaute an einen anderen Ort verschoben werden. Dies ändert sich auch nicht aufgrund der Tatsache, dass sich die Oberstufe neu am Projekt beteiligt. Das Projekt ist mit dem Dazukommen der Oberstufe gewachsen, aber über den Standort hat man nie diskutiert, da dieser vom Projektwettbewerb her gegeben ist. Zudem: Durch eine Verschiebung der Baute würde man definitiv den Parkplatz verlieren. Den in der Folge notwendigen Neubau einer Tiefgarage ist finanziell schlicht nicht realisierbar. Zudem müssten bei einer Realisierung einer Tiefgarage die ganzen Lüftungsleitungen etc. verlegt werden, da diese genau dort durchlaufen, wo eine Tiefgarage zu stehen käme. Abschliessend hält sie nochmals fest, dass man bei der Planung an den Projektwettbewerb gebunden ist und sich dem Siegerprojekt gegenüber verpflichtet fühlt. Gleichzeitig will man mit dem Neubau aber auch das kleine Wäldchen nicht tangieren.

Reto Attiger stimmt den Voten von Christoph Meiler zu. Er ist der Ansicht, dass sich so die Struktur des ganzen Schulareals nicht ganz so stark verzettelt. Er kann nachvollziehen, dass man projektgebunden sei, stellt aber gleichzeitig fest, dass sich das Projekt auch verändert hat. Aus diesem Grund stimmt der Standort für ihn auch nicht mehr so ganz. Ferner hat er jedoch eine grundsätzliche Frage. Er möchte wissen, ob das neue Gebäude, wie bereits die Kreisschule, ebenfalls im Baurecht erstellt würde oder ob das ganze Gebäude der Gemeinde Niederrohrdorf gehören wird und man den Teil der Oberstufe an die Kreisschule vermieten würde. Gemeinderätin Martina Egger erklärt, dass die Kreisschule ihren Anteil selber finanzieren wird. Es wird zwar gemeinsam gebaut, die einzelnen Abschnitte werden jedoch getrennt finanziert.

Beat Steiner möchte sich den Voten von Guido Schibli bezüglich dem roten Platz anschliessen. Der Gemeinderat hat seinerzeit kommuniziert, dass man möglichst wenig Land verbrauchen möchte. Irgendwann hat der Gemeinderat das Projekt "auf den Kopf" gestellt. Er sei nach wie vor davon überzeugt, dass der seinerzeitige 2. Platz im Projektierungswettbewerb es verdient gehabt hätte, weiterverfolgt zu werden. So, dass man nicht Fläche für die Schüler und Vereine opfern muss und diese sich nur noch mit kleinen Flächen zufrieden stellen müssen. Gemeinderätin Martina Egger erklärt, dass nicht der Gemeinderat das Siegerprojekt erkoren hat, sondern die damals eingesetzte Wettbewerbskommission. Der Gemeinderat war bei dieser Entscheidung aussen vor. Der Gemeinderat hat lediglich den Perimeter aufgemacht, wo die neue Schule gebaut werden kann. An der Reihenfolge des Projektwettbewerbs kann nichts mehr geändert werden. Das Siegerprojekt ist erkoren und der Standort wurde festgelegt.

Eduard Christen findet die aktuelle Diskussion etwas schwierig. Das seinerzeitige Projekt war ohne Kreisschule geplant und wurde auch ohne Beteiligung der Kreisschule gewonnen. Mittlerweile ist die Kreisschule dabei, demzufolge müsste es eigentlich ein neues Projekt inklusive der Kreisschule geben. Dies könnte dazu führen, dass es eventuell einen anderen Sieger gäbe.

Martina Egger erklärt, dass dies innerhalb der Planungsgruppe auch diskutiert wurde. Man kam aber zum Schluss, dass das Kernprojekt – die Primarschule Niederrohrdorf – dasselbe bleibt. Auch ist man der Meinung, dass dies rechtlich korrekt ist. Vor allem auch unter dem Aspekt, dass schlussendlich die Bevölkerung über das Projekt abstimmen kann und dieses bei

Nichtgefallen verweigern kann. Eduard Christen nimmt dies zur Kenntnis, weist aber gleichzeitig auch darauf hin, dass der Gemeinderat Gefahr läuft, dass die Bevölkerung den Projektierungskredit im Februar 2021 ablehnt. Gemeinderätin Martina Egger bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass dieses Risiko immer besteht. Sie erklärt zudem, dass man auch die Option hätte, für die Primarschule das Projekt Jim Knopf zu realisieren und die Oberstufe gleichzeitig ihren bisherigen Standort ausbaut. In gemeinsamen Gesprächen mit den Ratskollegen der Kreisschulgemeinden kam man zum Schluss, dass es unglücklich wäre, wenn gleichzeitig je ein Baukran bei der Oberstufe und bei der Primarschule stehen würde. Mit einem gemeinsamen Bau kann man am besten Ressourcen sparen. Es ist so, dass die neue Ausgangslage das Projekt verändert hat und so auch zu einer neuen Situation führte. Man ist aber auch überzeugt davon, dass zwei gleichzeitige Baustellen in unmittelbarer Nähe keinen Sinn machen, wenn man das Ganze in einem gemeinsamen Projekt zusammenfassen kann. Zudem kann mit dem gemeinsamen Bau der bereits mehrfach erwähnte ökologische Fussabdruck deutlich verringert werden.

Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, wie hoch sich die Gesamtkosten des Projekts belaufen. Gemeinderätin Martina Egger erklärt, dass einst von einer Summe über CHF 10 Mio. gesprochen wurde. Zu dieser Zahl möchte sie aber ein grosses Fragezeichen hinzufügen und sich nicht auf diese Zahl behaften lassen. Aktuell hat man eine Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Man ist jetzt an der Arbeit, die Kosten genauer zu verifizieren, so dass man zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Projektierungskredit eine Kostengenauigkeit von +/- 15 % ausweisen kann.

Gemeindeschreiber Claudio Stierli erklärt, dass der nächste Schritt nach dem Projektierungskredit der Baukredit sein wird. Zu diesem Zeitpunkt wird die Kostengenauigkeit +/- 10 % betragen. Aus der Versammlung heraus wird nochmals nachgefragt, ob das Projekt tatsächlich auf CHF 10 Mio. zu stehen kommt. Gemeindeschreiber Claudio Stierli weist nochmals darauf hin, dass man sich aktuell nicht auf eine Zahl festlegen darf. Am 04. Februar 2021 soll die ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden, an welcher Zahlen präsentiert werden können, welche aufgrund des neuen Variantenentscheids jetzt aktuell erarbeitet werden. Diese Kostenschätzung wird mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % ausgewiesen werden. Claudio Stierli findet es jetzt heikel von einer Bausumme zu sprechen, welche nicht verifiziert ist. Es lohnt sich diesbezüglich noch etwas Geduld zu haben, bis man im Vorfeld zur ausserordentlichen Versammlung im Februar 2021 über Zahlen mit der erwähnten Kostengenauigkeit von +/- 15 % verfügt.

Michael Notter möchte wissen, ob bei den an der ausserordentlichen Versammlung im Februar 2021 genannten Kosten der Anteil der Kreisschule auch dabei sein wird oder ob es sich dann nur um die Kosten der Primarschule handelt. Gemeinderätin Martina Egger erklärt, dass man am Schluss von den Gesamtkosten sprechen wird. Diese Gesamtkosten werden sodann aufgrund eines Kostenteilers auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Über diesen Kostenteiler wird ebenfalls anlässlich der ausserordentlichen Versammlung im Februar 2021 informiert werden.

Thomas von Hoff möchte wissen, wie viele Klassenzimmer schlussendlich (bestehende Bauten und Neubaute) zur Verfügung stehen. Zudem möchte er die Aufteilung der Klassenzimmer

zwischen Oberstufe und Primarschule wissen und auch die verschiedenen Verwendungszwecke. Diese Fragen können anlässlich der Versammlung nicht verbindlich beantwortet werden. Was sicher gesagt werden kann, ist, dass man nicht Schulzimmer nach Jahrgängen baut, sondern Schulzimmer anhand der Schülerzahlen erstellt werden. Anlässlich der erwähnten Versammlung vom Februar 2021 wird diese Frage auf jeden Fall beantwortet werden können. Thomas von Hoff bittet darum, die Informationen zu den Klassenzimmern und deren Verwendung vorgängig bereits auf dem Schulraumblog aufzuschalten. Diesen Hinweis nimmt Gemeinderätin Martina Egger dankend entgegen.

Guido Schibli mag sich erinnern, dass Michael Notter vor Jahren mal den Input gegeben hat, die Schulhauserweiterung dort zu bauen, wo es jetzt geplant ist. Damals hiess es, dies käme nicht in Frage, es brauche eine "In-House-Lösung". Er möchte wissen, wer denn nun entschieden hätte, von dieser In-House-Lösung abzukommen? Gemeinderätin Martina Egger erinnert an ihre Aussagen, dass der Gemeinderat entschieden hat, den Perimeter zu öffnen. Dies unter anderem auch aufgrund des Hinweises von Michael Notter und in der Absicht, dass man eine optimale Lösung erreichen möchte.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an Gemeinderätin Martina Egger gerichtet werden, informiert der Vorsitzende im Anschluss an diese Ausführungen, dass zur heutigen Versammlung auch die neu eingebürgerten Personen eingeladen worden sind. Persönlich anwesend sind:

- Kazem Jomaa
- Gabi Maichle
- Thomas Hütter
- Guillaume André

Gemeindeammann Gregor Naef gratuliert herzlich zur Einbürgerung und zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

(Applaus)

In der Folge muss Gemeindeammann Gregor Naef informieren, dass der traditionelle Neujahrs-Apéro, welcher am 01. Januar 2021 hätte stattfinden sollen, aufgrund der aktuellen Lage abgesagt wurde. Er ist guter Hoffnung, dass dieser Anlass Anfang 2022 wieder im gewohnten Rahmen stattfinden kann. Nach diesen Informationen schliesst Gemeindeammann Gregor Naef die Ausführungen des Gemeinderates und übergibt das Wort in die Versammlung.

Bernhard Guhl erinnert an die Sanierung der Kantonsstrasse in Niederrohrdorf. Die in diesem Zusammenhang errichtete Strassenlampe bei der Bushaltestelle Welschland hat ihm etwas die Sprache verschlagen. In der Folge hat er dem zuständigen Gemeinderat, Vizeammann Reto Grunder, ein E-Mail gesendet und darauf hingewiesen, dass diese Strassenlampe vermutlich nicht gesetzeskonform ist, insbesondere wenn es um das Behindertengleichstellungsgesetz geht. In der kurz gehaltenen Antwort wurde informiert, dass die Bushaltestellen sehr wohl behindertengerecht sind. Bernhard Guhl ist der Ansicht, dass dies für die Bushaltestellen korrekt sein mag, dies jedoch nicht auf die Strassenlampen zutrifft, welche zum Teil mitten im Gehweg stehen oder so am Gehwegrand, dass man mit einem Rollstuhl nicht mehr

daran vorbeikommt. Bernhard Guhl war enttäuscht über die kurz gehaltene Antwort auf sein E-Mail, aber auch enttäuscht darüber, dass man ihn nicht für eine Vor-Ort-Besichtigung kontaktiert hat. Er ist selber vor Ort gegangen, hat die Situation fotografisch festgehalten und gewisse Abmessungen vorgenommen. Bei der Strassenlampe zwischen Welschland und Sonne beträgt die Gehwegbreite nur gerade 1.40 Meter. Hier wurde die Strassenlampe so montiert, dass schlussendlich noch 90 Zentimeter übrig bleiben. Bernhard Guhl erklärt, dass dies definitiv nicht behindertengerecht ist. Ferner erklärt er die Situation zwischen Welschland südseitig und dem Schulhaus Hüslerberg. Hier wurde die Strassenlampe nah an die Strasse gesetzt. Der Durchgang betrug ursprünglich 2.10 Meter, wovon 1.40 Meter übrig bleiben, was nach Norm gerade noch so in Ordnung geht. Trotzdem hat er kein Verständnis dafür, dass man bei einer Bushaltestelle, welche stark durch die Schüler frequentiert wird, die Strassenlampe so in den Gehweg platziert, dass nur noch gerade das Minimum an Platz übrig bleibt. Zudem müssen Personen, welche auf einen Rollstuhl oder auf einen Rollator angewiesen sind, zwischen Strassenlampe und Gehwegrand durchzirkeln, falls sie die Strasse über den Fussgängerstreifen überqueren möchten. Das dritte Beispiel von Bernhard Guhl bezieht sich auf die Situation Einfahrt Alte Bremgartenstrasse in die Kantonsstrasse. An dieser Stelle befindet sich eine hohe Mauer und es bleibt schlussendlich noch ein Durchgang mit einer Breite von etwas mehr als 1.40 Meter. Auch hier wird die Norm eingehalten. Seiner Ansicht nach wäre es aber absolut möglich gewesen, die Strassenlampe auf der Mauer oder hinter der Mauer zu platzieren. Auch hier muss gezikelt werden und Eltern mit einem Zwillingsskindergartenwagen werden kaum mehr durchkommen. Ferner weist Bernhard Guhl darauf hin, dass auch der Winterdienst nicht durchkommt. Hier ist er überzeugt davon, dass die Mitarbeiter des Bauamts im Vorfeld nicht zur Platzierung der Strassenlampen befragt worden sind. Aufgrund der aktuellen Situation bleibt dem Winterdienst nichts anderes übrig, als bei den Strassenlampen jeweils auf die Strasse auszuweichen, was für ihn nicht nachvollziehbar ist. Abschliessend würde er wetten, dass die Strassenlampe, welche beim Abzweiger direkt in der Kurve platziert wurde und in die Strasse hinein gebogen ist, keine fünf Jahre stehen wird, bis diese an- oder umgefahren worden ist. Er erklärt, dass in der Antwort des Gemeinderats noch darauf hingewiesen wurde, dass es sich um ein Projekt handelt, welches bereits 2013 geplant wurde. Durch das Agglomerationsprogramm hat es sich jedoch verzögert. Dies kann er als Alt-Nationalrat bestätigen. Ferner wurde in dem E-Mail auch erklärt, dass man versucht hat, den Strassenraum optisch etwas zu verschmälern. Bernhard Guhl ist der Meinung, dass dies mit anderen Mitteln genauso hätte gemacht werden können und dazu nicht die Strassenlampen mitten im Gehweg hätten platziert werden müssen. Abschliessend hält er fest, dass es ihm nicht darum geht, hier einen Schuldigen zu finden oder jemanden zu verurteilen für diese Planung. Er ist aber der Meinung, dass nun noch die Möglichkeit besteht, diese Missstände zu korrigieren. Er stellt an dieser Stelle auch nicht einen Antrag, erwartet jedoch vom Gemeinderat, dass die Planung überprüft und dahingehend korrigiert wird, damit erstens das Behindertengleichstellungsgesetz eingehalten wird, dass sich zweitens die Fussgänger, insbesondere die Schüler, ungehindert auf dem Gehweg bewegen können und dass die Situation drittens mit den Mitarbeitern des Bauamts besprochen wird, so dass der Winterdienst etc. ungehindert durchgeführt werden kann. Wie erwähnt erwartet er, dass die Situation nochmals überprüft und entsprechend korrigiert wird.

Vizeammann Reto Grunder möchte festhalten, dass es korrekt ist, dass Bernhard Guhl ihm ein E-Mail geschrieben hat. Auch korrekt ist, dass er darauf geantwortet hat. Er hält aber deutlich fest, dass die von Bernhard Guhl zitierten Passagen nicht von ihm stammen. Vizeammann Reto Grunder informiert kurz über die Rückmeldung an Bernhard Guhl. Er hat Bernhard Guhl mittels Antwortmail bestätigt, dass er die erhaltenen Informationen zur Kenntnis genommen

hat. Ferner hat er informiert, dass er mit dem Bauverwalter in Kontakt steht, dass er die Thematik am Prüfen sei und dass er Bernhard Guhl zu gegebener Zeit eine Antwort abgeben werde. Alle weiteren Aussagen sind nicht per se von Vizeammann Reto Grunder gesagt oder geschrieben worden.

Ferner führt Vizeammann Reto Grunder aus, dass es korrekt ist, dass mittlerweile bei der Bushaltestelle Welschland vier Lampen montiert wurden. In der Zwischenzeit hat er sich die Situation direkt vor Ort, gemeinsam mit dem Bauverwalter und dem Bauamt-Chef, angeschaut. In der Folge wurde der Bauverwalter beauftragt, mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen und zu eruieren, was grundsätzlich machbar ist. Ferner bestätigt er, dass das Konzept für die Platzierung der Bäume und Strassenlampen bereits im Jahr 2012 geschrieben wurde. Vizeammann Reto Grunder bestätigt ebenfalls, dass man durch die Platzierung der Lampen eine optische Verschmälerung erreichen möchte um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielen zu können. Wie erwähnt hält Vizeammann Reto Grunder fest, dass die aktuelle Situation vor Ort realisiert wurde. Aktuell kann jedoch noch keine Aussage gemacht werden, wie sich der Kanton zur Situation äussern wird. Grundsätzlich ist es aber so, dass das Konzept seinerzeit so aufgelegt worden ist und auch so angenommen wurde. Die Thematik wird aber weiterverfolgt. Er möchte abschliessend nochmals deutlich festhalten, dass er Bernhard Guhl nicht die von ihm zitierte Antwort gegeben hat.

Für Bernhard Guhl stimmt es, wenn der Gemeinderat zusichert, dass seine Anliegen entgegenommen, geprüft und auch korrigiert werden, insbesondere wenn es um die Behindertengleichstellung geht.

Marcia Peterhans informiert, dass sie zirka eine Woche nachdem die Strassenlampen montiert wurden, mit Sandra Laube, Mitarbeiterin der Bauverwaltung, telefoniert hat. Von ihr hat sie die Auskunft erhalten, dass sich Niederrohrdorf nicht zu den Standorten der Lampen äussern konnte, sondern dass diese von der AEW so definiert wurde. In der Folge hat Marcia Peterhans auch mit Stefan Zinniker vom Kanton telefoniert, welcher dies ebenfalls an die AEW delegiert hat. Bei der AEW ist Marcia Peterhans noch nicht weitergekommen. Sie findet die Situation aber ebenfalls suboptimal und sie schliesst sich der Meinung von Bernhard Guhl an. Sie hofft sehr, dass die Strassenlampen noch versetzt werden können und würde dabei gleichzeitig empfehlen, die Lampen auch auf die andere Seite der Fussgängerstreifen zu versetzen. So, dass die Kindergartenkinder, welche von Vogelrüti herkommen und in den Kindergarten Clemenz müssen, nicht an der Strassenlaterne anlehnen und so nicht von den Autofahrern gesehen werden können.

Vizeammann Reto Grunder möchte klarstellen, dass die Aussage von Sandra Laube nicht korrekt ist. Kanton und Gemeinde waren immer in Kontakt und es herrscht ein reger Austausch. Zudem lag das Konzept damals so auf und es wurde damals auch so angenommen. Ferner darf festgehalten werden, dass der Kanton auch nach Möglichkeit auf Wünsche von Seiten der Gemeinde eingeht. Wie erwähnt, ist man daran die Sache zu prüfen. Auch ob gegen das Behindertengleichstellungsgesetz verstossen wird oder nicht und ob die Strassenlaternen so verschoben werden können, dass diese in etwa wieder dort zu stehen kommen, wo sich die Laternen vorher schon befanden. Ferner nimmt er noch das Anliegen auf, die Strassenlampen auf die andere Seite des Fussgängerstreifens zu versetzen. Auch dieses Anliegen wird überprüft werden. Persönlich ist der Redner jedoch der Ansicht, dass es keine Rolle spielt, ob die Strassenlampe vor oder hinter dem Fussgängerstreifen steht. Er würde grundsätzlich sagen,

dass man wartende Personen so oder so sieht, auch wenn sich diese an der Strassenlampe anlehnen.

Marcia Peterhans beschreibt die Situation eines 4-jährigen Kintergartenkindes, welches zur aktuellen Zeit am morgen früh bei Nebel bei der Strassenlampe steht und fordert den zuständigen Ressortvorsteher auf, sich dies vor Ort anzuschauen.

Vizeammann Reto Grunder nimmt diesen Hinweis gerne entgegen. Er weist dabei aber auch daraufhin, dass es für solche Situationen auch wichtig sei, die Kinder zu instruieren, wie man sich korrekt am Strassenrand platziert.

Roman Notter erinnert an die Aussage von Vizeammann Reto Grunder anlässlich des Infoabends zum Ausbau und zur Sanierung der Kantonsstrasse, dass die Bushaltestellen Welschland aus Sicherheitsüberlegungen auf die Strasse hinausgenommen wird. Nun gibt es vor dem Fussgängerstreifen eine ca. 10 Meter lange Linie, wo man nicht parkieren darf. Roman Notter findet es aber lustig, wie schnell man eine Meinung ändern kann. Zuerst informiert man über Dinge, welche man aus Sicherheitsüberlegungen machen muss und nun, wo ein Problem vorliegt, sagt man, dass man die Kinder erziehen müsse. Er ist auch der Meinung, dass die Strassenlampen komplett falsch platziert wurden. Er erwartet von Vizeammann Reto Grunder, dass der sich in seiner Funktion als Ressortvorsteher dafür einsetzt, dass die Strassenlampen versetzt werden.

Vizeammann Reto Grunder hat darüber informiert, was aktuell unternommen wird. Ob die Strassenlampen versetzt werden können, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesagt werden, da er nicht über diese Entscheidungsbefugnis verfügt. Er wird sich jedoch für Massnahmen einsetzen, welche er für sinnvoll erachtet und für welche Möglichkeiten vorhanden sind. Abschliessend bestätigt er, dass über Sicherheit gesprochen wurde und in diesem Zusammenhang verschiedene Themen besprochen wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Thema gewünscht werden, wird das Wort an den Vorsitzenden weitergegeben.

Gemeindeammann Gregor Naef macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass der ehemalige Gemeindeschreiber-Stv., Erich Keller gemeinsam mit seiner Ehefrau, Marianne Keller, heute ebenfalls anwesend ist. Leider konnte die im Sommer vorgesehene Verabschiedung von Erich Keller nicht vorgenommen werden, da die Somerversammlung abgesagt werden musste. Umso mehr freut es ihn, dass diese Verabschiedung anlässlich der heutigen Versammlung nachgeholt werden kann.

Erich Keller war während 46 Jahren als Gemeindeschreiber-Stv. für die Gemeinde Niederrohrdorf tätig. Die Lehre als kaufmännischer Angestellter absolviert er bei der Gemeindeverwaltung Untersiggenthal und hat in der Folge auch den Fachausweis für Führungspersonal der Gemeinden erworben. Per 01. Mai 1974 ist er in die Dienste der Gemeinde Niederrohrdorf eingetreten und wurde per 30. Juni 2020 pensioniert. Erich Keller hat die rasante Entwicklung von Niederrohrdorf miterlebt und hatte während dieser Zeit immer einen guten Draht zur Bevölkerung. Es gab fast keinen Gemeindeanlass, an welchem er nicht als Helfer oder gar Organisator mit von der Partie war. Als das Zivilstandsamt noch bei der Gemeinde Niederrohrdorf angegliedert war, wurden rund 150 Ehepaare durch Erich Keller getraut. Zudem war er über die lange Zeit hinaus Lehrlingsausbildner von total 38 Lernenden. Weitere

Aufgaben, welche von Erich Keller ausgeführt wurden, waren die Leitung des Bestattungsamtes sowie diverse Aktuarien. Zudem war er Mitglied von verschiedenen Kommissionen. Im Namen des Gemeinderates, der Verwaltung, der Kommissionen aber auch im Namen der Bevölkerung dankt Gemeindeammann Gregor Naef Erich Keller für dessen grosse Leistungen, welche er für die Gemeinde Niederrohrdorf erbracht hat. Ebenso bedankt er sich für die pflichtbewusste und stets kollegiale Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung. Genauso gebührt Marianne Keller ein Dank. Sie hat Erich Keller immer wieder im Hintergrund, aber auch mit Helfereinsätzen unterstützt. Gemeindeammann Gregor Naef weiss von Erich Keller, dass dieser mit einer gewissen Wehmut in die Pension ging. Er hat immer sehr gerne für die Gemeinde Niederrohrdorf gearbeitet und hatte immer einen engen Draht zur Bevölkerung, speziell zu den Älteren, welche ihn von Grund auf kennengelernt haben und immer wieder gerne zu Erich Keller gekommen sind. Für die Zukunft wünscht Gemeindeammann Gregor Naef Erich Keller, aber auch seiner Familie, von Herzen alles Gute, viel Glück und beste Gesundheit.

Zum Dank übergibt Gemeindeammann Gregor Naef Erich Keller und seiner Frau Marianne Keller ein Präsent der Verwaltung und des Gemeinderates.

Die Verdienste von Erich Keller werden von der Versammlung mit einem grossen und langanhaltenden Applaus gewürdigt.

Im Anschluss an die Worte des Vorsitzenden würdigt auch Richard Irniger als Vertreter der Museums- und Ortsbürgerkommission das Wirken von Erich Keller. Fast ein halbes Jahrhundert hat Erich Keller in den Kommissionen mitgewirkt und diese waren doch das eine oder andere Mal auf die Hilfe von Erich Keller angewiesen. Richard Irniger führt aus, dass alle im Dorf Erich Keller gekannt haben. Die freundliche und aufmunternde Art von Erich Keller ist ihm aus seiner Zeit als Gemeinderat noch in bester Erinnerung. Erich Keller hat es auch immer verstanden, je nach Situation Wogen zu glätten. Im Anschluss an diese Worte erzählt Richard Irniger, stellvertretend für viele spannende und auch lustige Momente, zwei Anekdoten aus dem langen Berufswirken von Erich Keller. Abschliessend übergibt er ihm eine Skulptur, welche Harry Meier aus Abfallprodukten der Sammelstelle Niederrohrdorf hergestellt hat. Richard Irniger wünscht dem Pensionär von Herzen alles Gute und hofft, dass man ihn auch wieder mal im Dorf antreffen wird.

Applaus aus der Versammlung

Im Anschluss an die gehörten Laudationen wendet sich Erich Keller gerne persönlich an die Anwesenden. Er blickt zurück auf seine langjährige Tätigkeit als Gemeindeschreiber-Stv. von Niederrohrdorf und erinnert mit seinen Ausführungen an die grosse Entwicklung, welche die Gemeinde innerhalb der letzten 46 Jahre gemacht hat. Auch erheitert er die Anwesenden mit einigen amüsanten Anekdoten. Zum Schluss seiner Worte bedankt er sich bei allen recht herzlich, insbesondere beim Gemeinderat und der Museumskommission, welche ihn anlässlich seiner offiziellen Verabschiedung reichlich beschenkt haben. Er wünscht allen Anwesenden von Herzen alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Applaus aus der Versammlung

Zum Abschluss bedankt sich Gemeindeammann Gregor Naef beim Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso spricht er den zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden seinen Dank für die gute Organisation der heutigen Versammlung aus. Gleichzeitig erinnert er daran, dass mittlerweile auf dem Gemeindehausplatz bereits die wunderschöne Weihnachtstanne errichtet wurde und er bedankt sich diesbezüglich beim Bauamt. Aufgrund der aktuellen Lage muss dieses Jahr leider auf den traditionellen Apéro verzichtet werden. Er hofft, dass dieser im nächsten Jahr wieder wie gewohnt stattfinden kann. Bevor der Vorsitzende die Versammlung um 22.40 Uhr offiziell schliesst, übergibt er noch kurz das Wort an den anwesenden Grossrat, Michael Notter.

Michael Notter bedankt sich bei den Stimmbürgern von Niederrohrdorf für das sehr gute Wahlergebnis, welches er im vergangenen Herbst in Niederrohrdorf erzielen konnte und welches schlussendlich zu seiner Wiederwahl als Grossrat beigetragen hat. Gerne hätte er, wie bereits vor vier Jahren, den anschliessenden Apéro gesponsert. Dies ist aus bekannten Gründen leider nicht möglich. Als Ersatz sprang seine Ehefrau in die Bresche und hat Konfitüre eingekocht. Michael Notter fordert die Versammlungsteilnehmer auf, sich beim Ausgang zum Versammlungslokal zu bedienen und eine solche Konfitüre mit nach Hause zu nehmen.

Namens des Gemeinderates

sig. Gregor Naef
Gemeindeammann

sig. Claudio Stierli
Gemeindeschreiber

Prüfung durch die Finanzkommission:

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Protokollierung mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt. Das Protokoll wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Finanzkommission

sig. Beat Chiozza
Präsident